

Stellungnahme des Zwölferrates

Zunächst möchten wir festhalten, dass ein grundsätzlich offenes und konstruktives Gesprächsklima in den Sitzungen des Zwölferrates herrschte. Unsere Anmerkungen zu verschiedenen Punkten in der Diskussion wurden aufgenommen und fanden bei der weiteren Beratung Berücksichtigung.

Bedauerlicherweise war bereits durch die Festschreibungen des Vorjahres ein Großteil der Mittel langfristig gebunden, was den Entscheidungsspielraum stark einschränkte. Erschwerend kamen Aufgaben, die vom Land aufgegeben, aber von der Universität zu finanzieren sind hinzu. Dadurch entstanden auf universitärer Ebene Sachzwänge, denen derzeit nur mittels Studiengebühren gerecht zu werden ist. Dies kann allerdings das grundsätzliche Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen auf Dauer nicht lösen.

1 Verfahrenskritik

Ein grundsätzliches Problem bestand in der Nichteinhaltung von Fristen. Einerseits wurden die Fristen von Seiten einiger Fakultäten willentlich nicht eingehalten; andererseits wurden diese mitunter den Fakultäten zu spät bekannt gegeben. Besonders kritisch sehen wir hierbei die Verfehlungen von Fristen seitens der zentralen Einrichtungen, die am ehesten hätten informiert sein müssen. Dies hat letztlich zu einer Verlängerung des gesamten Verfahrens geführt.

Neben der Verlängerung des gesamten Verfahrens kam es durch einen laxen Umgang mit den Fristen zu einer Vielzahl von nachträglichen Korrekturen. Der sich daraus ergebende Email-Verkehr hat zu einer höheren Arbeitsbelastung, gerade im Vergleich zum Vorjahr, geführt.

Positiv ist noch anzumerken, dass dieses Jahr Protokolle der Sitzungen erstellt wurden, was zu einer Vereinfachung des Verfahrens beitrug.

2 Umgang mit Fakultätsanträgen

Nach unserer Meinung bedürfen die Anträge der Fakultäten keiner Überarbeitung durch die Universitätsverwaltung. Im Allgemeinen sind die Anträge im Einvernehmen mit studentischen Vertretern beschlossen worden, eine Nachbesserung kann daher leicht als

mangelndes Vertrauen in die beschließenden Gremien falsch verstanden werden. Vor allem Umwidmungen von Mitteln ohne vorherige Absprache mit den Studienkommissionen können das bisher gute Verhältnis nachhaltig schädigen.

3 Verwendung auf gesamtuniversitärer Ebene

Sehr positiv haben wir die Umsetzung des letztjährigen Vorschlages aufgenommen, die Studiendekane mit in die Planung der gesamtuniversitären Maßnahmen einzubeziehen. Lediglich der Umgang mit den Anträgen ist ausbaufähig: In Zukunft wäre es wünschenswert, den Fakultäten Kritikpunkte ohne Aufforderung zurück zu melden. Damit können Missverständnisse schon im Vorfeld ausgeräumt werden.

Da, wie bereits eingangs erwähnt, der finanzielle Spielraum dieses Jahr deutlich geringer war als letztes Jahr, konnte der Zwölferrat noch weniger als bisher auf die Verteilung der Studiengebührenmittel Einfluss nehmen. Neben einigen Maßnahmen, die wir für sinnvoll erachteten, erkannten wir bei einigen Anträgen Sachzwänge an. So stimmten wir beispielsweise den zusätzlichen Ausgabe für die Zentralstelle für Studentische Angelegenheiten letztendlich zu, auch wenn wir der Meinung sind, dass grundlegende Verwaltungsaufgaben wie die Bearbeitung der Immatrikulationen von StudienanfängerInnen grundsätzlich nicht aus Studiengebühren finanziert werden sollten.

Umso bedauerlicher ist es zu nennen, dass einige Anträge gegen unseren Willen nach der letzten Beratung vom Rektorat umpriorisiert und damit bewilligt wurden. Zu nennen ist an dieser Stelle insbesondere das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS). Während wir anerkennen, dass das ZfS einen Beitrag zur Lehre liefern kann, sehen wir die vollständige Finanzierung desselben als äußerst problematisch. Zum Einen wurde das ZfS vor der Einführung der Studiengebühren in einer Anschubfinanzierung vom Land über mehrere Jahre getragen. Durch den Begriff der Anschubfinanzierung wird, wie bereits im letzten Jahr angemerkt, unserer Meinung nach jedoch nur ein Kürzung verschleiert. Zum Anderen werden die Studierenden der Bachelor-Studiengänge zwangsverpflichtet, Kurse am ZfS zu besuchen. Damit wird das ZfS zum integralen Bestandteil der meisten Studiengänge und ist somit keine Erweiterung des Lehrbetriebs mehr, sondern nur noch notwendige Grundausstattung, ohne die die Pflichtlehre nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Absehbarkeit der Unterfinanzierung wird schon dadurch deutlich, dass im Antrag auf eine Zielvereinbarung des Rektorats aus dem Jahr 2006 (d. h. vor der Einführung der Studiengebühren) Bezug genommen wird.

Als weiteres Problemfeld ist die Finanzierung von Baumaßnahmen in Höhe von 290 000 Euro zu nennen. Dass einige Hörsäle dringend einer Renovierung bedürfen und die allgemeine Raumsituation an der Universität verbessert werden muss, wird an dieser Stelle nicht bestritten. Allerdings sehen wir auch hier die Schwierigkeit, dass es sich bei solchen Maßnahmen um die Finanzierung der absoluten Grundlagen handelt. Folgt man dem Gesetz auf diesem Weg, so könnte man die ganze Universität aus Studiengebühren finanzieren, denn alles ist irgendwie „Studium und Lehre“.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Herrn Volz bedanken, dass er solche Umpriorisie-

zung bereits in den Sitzungen des Zwölferrates angedeutet hatte. Weniger Begeisterung empfinden wir für die Tatsache, dass uns einige Anträge erst nach der letzten Sitzung des Zwölferrates (siehe auch 1. Verfahrenskritik) erreichten und wir somit nicht mehr nicht mehr Stellung nehmen konnten.

4 Fazit

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass trotz eines guten Gesprächsklimas der Zwölferrat eben zur Herstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Benehmens dient und damit die Studierenden keinerlei Mitbestimmung bei der Verteilung der Studiengebühren besitzen. So wurde ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Studiengebühren ohne unser Wissen oder gegen unseren Willen verteilt.

Für diesen Missstand kann das Rektorat nicht allein verantwortlich gemacht werden. Durch die ständige Unterfinanzierung der Universität, die durch den sogenannten Solidarpakt noch weiter verschärft wird, wird der Entscheidungsspielraum massiv eingeschränkt und eine Verbesserung der Lehre und der Forschung verhindert.

Da unter einer mangelhaft finanzierten Hochschule nicht nur die Studierenden sondern alle Mitglieder derselben leiden, ist es unabdingbar, dass die Kürzungen des Landes im Hochschulbereich endlich zurückgenommen werden und das Land seiner Verantwortung für seine Hochschulen wieder gerecht wird.

Wir appellieren daher an die gesamte Universität, diese Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen, so gemeinsam ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Grundprobleme zu schaffen und nachdrücklich für ihre Lösungen einzutreten.

Wolfgang Berthold

Michael Grünewald

Jonas Hebel

Thorsten Henne

Lion Hippler

Benedikt Kaiser

Daniel Leinfelder

Sarah Menne

Marcel Meyer

Jonathan Nowak

Lisa Schindler

Sabrina Straub